№ 38.

Breslauer Kreisblatt.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 9. September 1854.

Bekanntmachungen.

Unterstützung der durch Ueberschwemmung Verunglückten.

Auf meine Bitte um Unterstützung der durch Ueberschwemmung Verunglückten (Extra=Blatt zum Kreisblatte Nr. 36) sind bis heut hier eingegangen und an den Schatzmeister abgeführt:

Rechtsanwalt Horst von hier 5 Thlr. Königl. Rentmeister Märcker von hier 4 Thlr. Landrath Freiherr v. Ende 22 Thlr. 20 Sgr. Rittergutsbesitzer v. Lieres auf Gallowitz 25 Thlr. Kreis=Secretair Heinrich 4 Thlr. v. R. in Striegau 2 Thlr. Gemeinde Klettendorf 7 Thlr. 15 Sgr. Lehrer Loch in Silmenau 2 Thlr. Gemeinde Gräbschen 13 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Partikulier Repphan in Dresden 50 Thlr. Rittergutsbesitzer Sopsky auf Prisselwitz 5 Thlr. Gemeinde Wilkowitz 1 Thlr. Regierungs Assessor Lieber von hier 5 Thlr. und 1 Packet Wäsche. Madame Jäntsch auf Seichau 22 Thlr. 20. Sgr. Inspector Schmidt in Albrechtsdorf 1 Thlr. Bauergutsbesitzer Manner daselbst 1 Thlr. Gemeinde Kl. Mochbern 3 Thlr 7 Sgr. 2 Pf. Gemeinde Dürrgoy 9 Thlr. Gemeinde Peltschütz 2 Sgr. 10 Pf. Dominium und Gemeinde Althofdürr 8 Thlr. 10 Sgr. Amtmann Wecker in Gnichwitz 1 Thlr. Erzpriester Schloms zu Gnichwitz 1 Frdr. im Werthe von 5 Thlr. 12 Sgr. Gemeinde Zaumgarten 1 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. Gemeinde Wiltschau 2 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. Gemeinde Damsdorf 3 Rhlr. 21 Sgr. 3 Pf. Gemeinde Münchwitz 4 Thlr. 5 Sgr. Gemeinde Zweyhof 13 Sgr. 6 Pf. Freigut Zweyhof 2 Thlr. Gemeinde Unchristen 1 Thlr. 1 Sgr. Hauptmann v. Schickfuß zu Boguslawitz 5 Thlr. Gemeinde Gr. Sirding 10 Sgr. Gemeinde Seschwitz 1 Thlr. 3 Sgr. B. und R. von Breslau 3 Thlr. Rittergutsbesitzer v. Walther zu Poln. Gandau 10 Thlr. Gemeinde Herdain 28 Sgr. 9 Pf. Frau Dr. Behrend von Breslau 3 Thlr. und 1 Packet Wäsche. Gemeinde Krolkwitz 2 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. Gemeinde Dürrjentsch 15 Sgr. Fabrikdirector Fuchs zu Koberwitz 5 Thlr. Von den Fabrikarbeitern und der Gemeinde daselbst 9 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. Rittergutsbesitzer Silberstein zu Malkwitz 5 Thlr. Lehrer Köhnler und Gemeinde Mariahöfchen 1 Thlr. Gemeinde Schiedlagwitz 8 Thlr. 10 Sgr. Gemeinde incl. der Knechte und Mägde zu Meleschwitz 3 Thlr. Dominium Strachwitz mit dem Inspector und Wirthschaftsschreiber 5 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. vom Gesinde zu Strachwitz 3 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. Freigut und Wirthschaftsschreiber zu Kentschkau 2 Thlr. 15 Sgr. Vom Gesinde daselbst 1 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. Vom Dienstpersonale des Dom. Jäschkowitz 4 Thlr 7 Sgr. 6 Pf. Beamter Thilo in Lorankwitz 3 Thlr. Gemeinde Lorankwitz 1 Thlr. 18 Sgr. Gemeinde Buchwitz 1 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. Gemeinde Prisselwitz 2 Thlr 6 Sgr. Summa baar 295 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. Gemeinde Carowahne 52 Brote und 1 Sack Mehl. Freigutsbesitzer Lieutenant Polst in Pleische 80 Brote. Gemeinde Gr. Oldern 85 Brote 1 Scheffel 4 Metz. Mehl 4 Metz. Graupe 4 Metz. Gries. Die Gemeinden Gabitz Lehmgruben und Neudorf Comm. haben zur Versendung der Lebensmittel nach den überschwemmten Ortschaften bereitwillig mehrere Fuhren gethan.

Ich bitte um fernere Beiträge für die Verunglückten und bemerke nur noch, daß wenn einzelne Dominien und Gemeinden bereit sein sollten, Naturalien zu schenken, es zweckmäßiger ist, wenn dieselben nicht sofort geliefert werden, sondern darauf nur eine Anweisung eingesandt wird, die dann von dem Comité je nach dem Bedürfniß, das erst in späteren Monaten besonders hervortreten wird, realisiret werden kann.

Breslau, den 6. September 1854.

Betreffend Klassensteuer-Veranlagung pro 1855.

Die Orts-Gerichte des Kreises veranlasse ich, sofort mit der Klassensteuer-Veranlagung pro 1855 in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Mai und der Instruction vom 8. Mai 1851 (Beilage zu Nr. 21 des Amtsblattes pro 1851) vorzugehen.

Die Personenstands-Nachweisung ist überall **zunächst** aufzustellen, und der Klassensteuer-Rolle insoweit zu Grunde zu legen, daß die Rubriken 6 und 7 der Letztern mit der laufenden Nr. der Erstern übereinstimmen.

Die Formulare zu den Listen hat der Buchdrucker Lucas hier, Schuhbrücke Nr. 32 in der Schildkröte, vorräthig.

Ueber die sodann alsbald vorzunehmende Wahl der Einschätzungs-Commission sowohl, als die von Letzterer gegen die Veranlagung pro 1854 etwa vorzunehmende Steuer-Veränderung sind Verhandlungen aufzunehmen, welche genau den Gang der Sache ergeben müssen.

Es ist darauf zu sehen, daß in den Rubriken der Rolle, die Unterabtheilungen der **über** und **unter** 16jährigen Personen nicht mit einander verwechselt werden, und daß die Colonnen 16 und 17 nach Abzug der Personen von 8 bis incl. 15, die in Rubrik 6 und 7 angesetzte Zahl nachweist.

Da die Rolle mit der Personenstands-Nachweisung übereinstimmen muß, so ergiebt sich von selbst, daß auch die Einkommensteuerpflichtigen mit ihren Angehörigen in die Rolle aufzunehmen sind. Es wird bei diesen kein Steuerbetrag ausgeworfen, sondern in der letzten Rubrik bemerkt, daß sie Einkommensteuer zahlen. In der Unterstufe 1b der 1. Hauptklasse dürfen nur **Einzelnsteuernde** zum Ansatz kommen.

Die Besteuerungsmerkmale, baares Gehalt, Deputat, Grundbesitz am Orte sowohl als auswärts, Kapitalswerth desselben, Hypothekenschulden, Viehstand u. s. w. sind nicht etwa aus der Rolle des laufenden Jahres abzuschreiben, sondern nach vorheriger Ermittelung genau und gewissenhaft einzutragen. Auf richtige Anwendung des § 6 des allegirten Gesetzes ist besonders zu achten, und dürfen keine Personen klassensteuerfrei nachgewiesen werden, die sich blos in einer hülfsbedürftigen Lage befinden; sondern lediglich nur solche, welche **fortlaufende** Unterstützung im Wege der **öffentlichen** Armenpflege beziehen, oder in **öffentlichen** Anstalten auf **öffentliche** Kosten verpflegt werden.

Die blos hülfsbedürftigen Personen sind stets zu veranlagen, und kann in der Folge die veranlagte Steuer von ihnen nicht erlangt werden, so muß letztere als inexigibel niedergeschlagen werden. Die Einschätzungs-Commissionen haben sich unbegründeter Ermäßigungen zu enthalten und Fälle wo eine Ermäßigung eintreten möchte bei der hier stattfindenden Revision der Rolle zur Sprache zu bringen. Nichts destoweniger aber müssen die Listen **abgeschlossen** hier übergeben werden. —

Die Einschätzungs-Commissionen haben ganz besonders darauf zu sehen, und hinzuwirken, daß die **größern** Grundbesitzer **angemessen** besteuert werden.

Ich nehme Bezug auf meine Kreisblattverfügung vom 18. Juli c. (Nr. 30 Seite 119) nach welcher die beim Militair angestellten Zahlmeister, frühere Rechnungsführer gleichfalls nach ihren Gesammtverhältnissen einzuschätzen sind, und bemerke bezüglich der Bewohner im halbmeiligen Umkreise der hiesigen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt, welche der 11. obern Stufen der Klassensteuer angehören und gleichzeitig theilweis zur Mahl- und Schlachtsteuer herangezogen werden, daß, wenn in einzelnen besondern Fällen durch diese höhere Belastung **erweislich** eine Härte liegen sollte, für sie eine niedrigere Stufe in der Klassensteuer zu wählen ist; und die veranlassenden Verhältnisse nur in Rubrik „Bemerkungen" zu erläutern sind.

Dies kann indeß nur selten vorkommen, wenn der Grundsatz festgehalten wird, daß diesen Bewohnern für die qu. höhere Belastung, eine ausreichende Entschädigung durch die Vortheile gewährt wird, welche ihnen der in ihrem Interesse gewählte Wohnsitz im halbmeiligen Bezirke bringt.

Was endlich die durch das Gesetz vom 20. Mai c. angeordnete Erhebung eines 25prozentigen Klassensteuer-Zuschlages anlangt, so bemerke ich, wie diese Erhebung auf die Veranlagung pro 1855 ohne Einfluß und dieser Zuschlag in die aufzustellenden Veranlagungslisten nicht mit aufzunehmen ist, und die Erhebung derselben für die 7 Monate des künftigen Jahres in derselben Weise wie für die 5 Monate des laufenden Jahres erfolgt.

Die Rollen sind wie gewöhnlich in duplo, die Personenstands-Nachweisung einfach zu fertigen, und abgeschlossen in dieser Art bald bei Revision derselben an den unten folgenden Tagen mit den Einschätzungs-Verhandlungen durch ein Mitglied der Ortsbehörde oder der Einschätzungs-Commission und von dem Gerichtsschreiber ortschaftsweise in den Vormittagsstunden von früh 8 Uhr ab, in meinem Bureau zu übergeben.

Montag den 2. Oktober c.

Albrechtsdorf, Gr. Sägewitz, Althofdürr, Althofnaß, Ottwitz, Altscheitnig, Bischofswalde, Fischerau, Grüneiche, Leerbeutel, Wilhelmsruh und Zimpel.

Dienstag den 3. Oktober c.

Arnoldsmühle, Criptau, Goldschmieden, Schillermühle, Bahra, Bischwitz, Paschwitz, Poln. Peterwitz, Pleische, Reibnitz, Barottwitz, Grunau, Sillmenau.

Mittwoch den 4. Oktober c.

Bartheln, Drachenbrunn, Schwoitsch, Benkwitz, Brocke, Dürrgoy, Morgenau, Pirscham, Sacherwitz, Schwentnig, Gr. und Kl. Tschansch, Zedlitz, Bettlern, Poln. Kniegnitz, Lohe.

Donnerstag den 5. Oktober c.

Blankenau, Grünhübel, Niederhof, Zweibrodt, Bogenau, Gr. Sürding, Bogschütz, Gr. Bresa, Leopoldowitz, Merzdorf, Boguslawitz, Cattern v. W., Münchwitz, Oderwitz, Sambowitz, Thauer, Unchristen, Weigwitz, Zweihof.

Freitag den 6. Oktober c.

Buchwitz, Damsdorf, Cammelwitz, Malkwitz, Carlowitz, Lilienthal, Rosenthal, Carowahne, Wasserjentsch, Cattern v. S., Dürrjentsch, Lamsfeld, Gr. und Kl. Oldern, Schmortsch.

Sonnabend den 7. Oktober c.

Cawallen, Friedewalde, Clarencranst, Cosel, Pöpelwitz, Domslau, Duckwitz, Tschönbankwitz, Eckersdorf, Hartlieb, Oltaschin, Wessig, Gabitz, Höfchen Comm. Krietern, Gallowitz, Pasterwitz, Wiltschau.

Montag den 9. Oktober c.

Kl. Gandau, Poln. Gandau, Jäschgüttel, Poln. Neudorf, Siebischau, Gnichwitz, Guhrwitz, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Gräbschen, Guckelwitz, Koberwitz, Magnitz, Peltschütz, Haberstroh, Kreiselwitz, Malsen, Schlanz, Wilhelmsthal.

Dienstag den 10. Oktober c.

Heidänichen, Neuen, Kl. Sürding, Zaumgarten, Herdain, Herrmannsdorf beider Antheile, Strachwitz, Herrnprotsch, Höfchen Maria, Kl. Mochbern, Schmiedefeld, Huben, Lehmgruben, Jackschönau, Loranktwitz, Prisselwitz.

Mittwoch den 11. Oktober c.

Jäschkowitz, Janowitz, Margareth, Siebotschütz, Jerasselwitz, Irrschnocke, Kreike, Mellowitz, Wilkowitz, Kentschkau, Gr. Mochbern, Opperau, Kleinburg, Klettendorf, Kottwitz, Tschirne.

Donnerstag den 12. Oktober c.

Krieblowitz, Schosnitz, Woigwitz, Krichen, Kl. Nädlitz, Wüstendorf, Krolkwitz, Puschkowa, Seschwitz, Wirrwitz, Kundschütz, Woischwitz, Lanisch, Pleischwitz, Treschen, Leipe, Petersdorf, Schweinern.

Freitag den 13. Oktober c.

Mandelau, Rothsürben, Mariencranst, Gr. und Kl. Masselwitz, Pilsnitz, Meleschwitz, Gr. Nädlitz, Neudorf Comm. Neukirch.

Sonnabend den 14. Oktober c.

Oberhof, Schmolz, Oswitz, Pohlanowitz, Schottwitz, Pollogwitz, Kl. Rasselwitz, Alt und Neu Schliesa, Probotschine, Tschechnitz, Protsch, Weide, Radwanitz, Kl. Sägewitz beider Antheile.

Montag den 16. Oktober c.

Ransern, Reppline, Tschauchelwitz, Romberg, Schalkau, Sadewitz, Gr. und Kl. Schottgau, Schönborn, Stabelwitz, Steine, Kl. Tinz, Wangern, Zindel.

Breslau den 5. September 1854.

Betreffend die Anlegung der Urlisten von den zu Geschworenen wählbaren Personen.

Nach § 64 der Verordnung vom 3. Januar 1849 (Ges.=S. 1849 Nr. 1 Nr. 3087 S. 25—26.) soll die Anlegung der Urlisten von den zu Geschworenen wählbaren Personen alljährlich im Monat September geschehen.

Gemäß dieser Bestimmung fordere ich die Dorfgerichte des Kreises auf,
(mit Hinweisung auf die ausführliche Kreisblatt=Instruction vom 17. Februar 1849 Nr. 8 S. 35 bis 37.)
nunmehr mit der Anlage der neuen Geschworenen Urlisten für das Geschäfts=Jahr 1855 dergestalt vorzugehen, daß dieselben **bis spätestens den 23. September a. c.** und zwar unerinnert hier eingehen.

Die Listen sind nach dem unten beigegebenen Schema anzufertigen.

In die Urlisten kommen nur diejenigen Steuerpflichtigen, welche jährlich wenigstens 16 Thlr. Klassensteuer und mehr oder 20 Thlr. Grundsteuer (ausschließlich der Beischläge) oder 24 Thlr. Gewerbesteuer, oder überhaupt Einkommensteuer entrichten.

Die Listen sind, wie schon bekannt, in **alphabetischer** Ordnung aufzustellen.

Jeder in die Liste Aufgenommene muß sich im Vollgenuß der bürgerlichen Ehre befinden, da Verstöße hiergegen höheren Orts unnachsichtlich gerügt werden würden.

Die besondere Befähigung der aufgenommenen zu Geschworenen wählbaren Personen, hinsichtlich ihres moralischen Verhaltens und der ihnen beiwohnenden leichteren oder schwierigeren Gabe der Auffaßung muß bei **Jedem** in der Rubrik „Bemerkungen" angegeben werden.

In die Urlisten sind Personen unter 30 oder über 70 Jahren, oder solche die des Schreibens und Lesens nicht mächtig sind, oder taube, blinde, oder an sonst erheblichen Krankheiten leidende, oder solche, die aus der Gemeinde verzogen, oder gar verstorben sind, nicht mit aufzunehmen.

In der Rubrik Bemerkungen ist, außer der Angabe der Befähigung, auch bei Jedem kurz zu bemerken, ob derselbe als Geschworener fungiret hat, mit Angabe der Zeit, zu welcher dies geschehen.

Am Schluße der Liste ist zu bescheinigen, daß solche drei Tage lang, zu Jedermanns Einsicht offen gelegt worden.

Listen, die mit dem 23. September c. nicht eingegangen, werde ich durch Strafboten einholen lassen, doch wünsche ich, daß die Einsendung früher erfolgt. Von denjenigen Gemeinden in denen keine zu Geschworenen Personen vorhanden, sind Negativ-Atteste einzureichen.

Unvollständige Listen, bei denen auch nur eine der vorstehend erforderten Angaben mangelt und wie solche das Schema vorschreibt, werde ich durch Strafboten alsbald zurückgeben.

Urliste

derjenigen Personen welche zu Geschworenen wählbar sind aus der Ortschaft . . . . Kreis Breslau.

№	Wohn-Ort.	Vor- und Zu-Name.	Stand und Gewerbe.	Alter Jahr.	Zahlen jährlich Grund- Steuer	Einkommen- Steuer	Klassen- Steuer	Gewerbe- Steuer	Haben jährliches Einkommen.	Bemerkungen.
					ℛ	ℛ	ℛ	ℛ		

Die Richtigkeit vorstehender Angaben, und daß die Liste 3 Tage ausgelegen hat, bescheinigen hiermit pflichtmäßig

N. N. den . . ten . . . . . . 1854.

Das Dorfgericht.

Breslau, den 24. August 1854.

Die Erbauung von Backöfen betreffend.

In den überschwemmten Ortschaften des Kreises sind sehr viel Backöfen eingestürzt und ich kann daher den betreffenden Polizeibehörden und Ortsgerichten nicht dringend genug anempfehlen, auf alle mögliche Weise darauf hinzuwirken, daß die Wiederherstellung der eingestürzten Backöfen ganz unterbleibt und mit der Erbauung **gemeinschaftlicher** Backhäuser der Anfang gemacht wird.

In andern Landestheilen hat man die vielfachen Vortheile **gemeinschaftlicher** Backhäuser längst anerkannt!

Breslau, den 6. September 1854.

Gefundenes Kahn.

Am 2. d. M. wurde auf der Feldmark Cawallen von dem dasigen Inwohner Gottlieb Wandel ein, noch brauchbarer Kahn gefunden welchen der rechtmäßige Eigenthümer von dem Dorfgericht Cawallen zurück empfangen kann.

Breslau, den 6. September 1854.

Diebstahl.

In der Nacht vom 1. zum 2. September c. sind den Dienstboten des Bauergutsbesitzer Joseph Drabner zu Kl. Tinz aus dem Pferdestalle gestohlen worden:

1. Dem Wagenknecht August Herzog eine kurze blaue Tuchjacke mit weißem Futter im Leibe, in den Aermeln grünes; dann ein Paar gute Stiefeln mit langen Schäften, und ein Hemde.
2. Dem Pferdejunge Anton Strähler, eine blaue Tuchjacke mit blauem Futter, eine schwarze Sammetweste mit blauem Futter und weißen Knöpfen, ein Paar gute Zeughosen mit grauer Leinwand, gefüttert; eine breite grüne Sommermütze, und eine blaue Wintermütze.
3. Dem Schafjunge August Zimmer, ein Paar gute Zeughosen, blau und schwarz karirt mit blauem Futter, eine schwarze Tuchweste mit blauem Futter und weißen Knöpfen, und zwei gute Leinwandhemden aus verschlossenen Kasten. Hierbei wird bemerkt, daß die Diebe eine schwarze Tuchmütze mit Pelzwerk gefüttert, zurückgelassen haben.

Breslau, den 6. September 1854.

Steckbrief.

Der wegen schweren Diebstahls zu 5jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte und seit dem 3. Juni 1853 in der Strafanstalt Jauer detinirte Gefangene Zimmermann August Lachmann ist am 26. August c. Nachmittags von der Feldarbeit in Semmelwitz bei Jauer entwichen. Auf die Wiederergreifung des p. Lachmann ist eine Prämie von 5 Rthlr. gesetzt.

Signalement: Geburtsort Striegau; Vaterland Schlesien; gewöhnlicher Aufenthalt Eichberg bei Kunern; Religion katholisch; Stand, Gewerbe Zimmermann; Alter 29 Jahr; Größe 5 Fuß ½ Zoll; Haare braun; Stirn flach; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase, Mund gewöhnlich; Zähne schadhaft; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung rund; Statur mittel; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: 1 Jacke, 1 Weste und 1 Paar kurze Hosen von grauem Drillich; 1 Paar Schuhe; 1 Paar braune lange Strümpfe; 1 Mütze von braunem Tuch.

Sämmtliche Sachen sind mit der Nr. 226 gestempelt oder dieselbe eingenäht.

Breslau, den 5. September 1854.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Stammwehrmann Herrmann Kahn hat sich am 27. August a. c. heimlich von hier entfernt, und ist im Betretungsfalle als Arrestant auf die hiesige Hauptwacht abzuliefern, und mir gleichzeitig Anzeige zu machen.

Signalement: Alter 20 Jahr 10 Monat; Religion evangelisch; Geburtsort Breslau; Größe 5 Fuß, 2 Zoll, 2 Strich; Haare blond; Gesicht volles; Augen blau. Besondere Kennzeichen: unreine Gesichtshaut.

Ob p. Kahn in Militair- oder Civilkleidern von hier entwichen ist, kann nicht näher angegeben werden.

Breslau, den 29. August 1854. v. Stahr.

Der Major nud Kommandeur.

Personal-Chronik.

Es ist vereidiget worden:

Der Freigärtner Gottlieb Koch zu Kaltasche, als Gerichtsmann.

Breslau, den 6. September 1854.

Aufenthaltsermittelungen.

1. Das Königl. Kreis-Gericht hier, verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt des Knaben Johann Gottlieb Hoffmann zu wissen, welcher am 29. November 1840 zu Thomaskirch Kreis Ohlau geboren, ein Sohn des Dienstknechtes Gottlieb Hoffmann zu Zweihof, katholisch, und zuletzt in Unchristen wohnhaft, dort aber nicht anzutreffen ist.

2. Der auf der Scholtisei zu Kl. Rasselwitz seit dem 2. Januar c. dienende Pferdejunge August Mende, 19 Jahr alt, aus Wilkau Kreis Namslau gebürtig, hat sich am 17 Juli c. mit Hinterlassung seines leeren Kleiderkastens und des Gesinde-Dienstbuches aus dem Dienste heimlich entfernt.

3. Der vor Kurzem aus dem Correctionshause zu Schweidnitz entlassene Corrigende Tagearbeiter Platner hat sich aus dem Dienste des Dominii Wirrwitz am 31. August heimlich entfernt.

Breslau den 6. September 1854.

Bestrafungen.

1. Tagearbeiter Thomas Schimma aus Jackschönau, wegen Landstreichens und Bettelns mit 10 Tagen Gefängniß, demnächstiger Unterbringung in ein Arbeitshaus und Tragung der Kosten.
2. Schuhmachergeselle August Menzel aus Lehmgruben, wegen Diebstahls und Betruges mit 2 Jahr und 1 Monat Zuchthaus und Polizei-Aufsicht auf 3 Jahr.
3. Gärtnersohn Amand Scholz zu Wiltschau, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängniß.

4. Musikus Caspar Klinner zu Wüstendorf, wegen Veräußerung gerichtlich abgepfändeter Sachen mit 1 Woche Gefängniß.
5. Einliegerin Ernestine Christiane Hoffmann geb. Reinert zu Mariencranst, wegen Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß, 1 Jahr Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 1 Jahr Polizei-Aufsicht.
6. Freigärtnersohn Johann Franz Bischof, wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängniß.
7. Tagearbeiter Johann Ferdinand Florian Diedler zu Cosel, wegen Diebstahls mit 3 Wochen Gefängniß, 1 Jahr Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 1 Jahr Pol.-Auff.
8. Schmidt Johann Carl Gottlob Bias zu Pasterwitz, wegen Untreue mit 3 Monat Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.
9. Tagearbeiter Johann Gottfried Mischke von Schönborn, wegen Diebstahls mit 3 Monat Gefängniß, 1 Jahr Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 1 Jahr Polizei-Aufsicht.
10. Tagearbeiter Karl Franz Löffel von Rosenthal, wegen Diebstahls mit 4 Monat Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

Breslau, den 6. September 1854. **Königlicher Landrath,**
Freiherr v. Ende.

Bekanntmachung.

In Folge der wolkenbruchartigen anhaltenden Regengüsse am 18., 19. und 20 d. Mts. ist der Klodnitz-Canal in seiner ganzen Länge von Gleiwitz bis Cosel so bedeutend beschädigt worden, daß dessen Befahrung zur Zeit völlig unmöglich und daher eine totale Sperrung desselben eingetreten ist.

Dies wird den Canalschiffern zur Beachtung bekannt gemacht mit dem Bemerken, daß es sich bei dem gegenwärtig noch hohen Wasserstande des Canals und dem Umfange der Beschädigungen, zur Zeit nicht bestimmen läßt, wenn dessen unbehinderte Beschiffung wieder statthaft sein wird.

Wir werden dies seiner Zeit veröffentlichen.

Oppeln, den 23. August 1854.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Gelegenheit zum Broterwerb.

Bei dem Dominium Rosenthal finden Schacht-Arbeiter sofortige Beschäftigung.

Breslau, der 7. Septembet 1854.

Berichtigung eines Druckfehlers

In der Beilage zu Nr. 37 des Kreisblattes muß es Zeile 11 von oben heißen: „**bis zum 6. September c.** bis zu welchem Tage ich die Nachrichten von den durch die Ueberschwemmung betroffenen Veteranen erwarte.

Da der 6. September vorüber, erwarte ich die Anzeigen jedenfalls bis zum 13. September c. als kommenden Mittwoch.

Breslau, den 7. September 1854. Sopsky, Kreis-Commissarius.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.